

**Beschlussprotokoll der 413. Sitzung des Akademischen Senates  
der Humboldt-Universität zu Berlin  
vom 21.06.2022**

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Arnold-Wahl, Herr Prof. Essen, Herr Prof. Heger, Frau Prof. Hoppe, Herr Prof. Kassung, Herr Prof. Kipf, Herr Prof. Klapper, Herr Prof. Kulke, Frau Prof. Metzler (bis 11.30 Uhr), Frau Prof. Schreiber, Frau Prof. Schwalm (bis 11.45 Uhr), Frau Prof. Walther

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Frau Dr. Baum, Herr PD Dr. Flogaus, Frau Dr. Gründer, Frau Dr. Mihan

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:  
Herr Fiedler, Frau Lingthaler, Herr Dr. Morgenstern, Frau Spangenberg

Studierende:

Frau Dreock, Herr Rüstemeier, Frau Koch

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:**

Präsident (komm.):	Herr Prof. Dr. Frensch
Vizepräsidentin (VPL):	Herr Prof. Dr. Pinkwart
Vizepräsident (VPF):	Herr Prof. Dr. Schneider
Personalrat (GPR):	Herr Aenis
Personalrat (HSB):	Frau Fabel
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Fuhrich-Grubert

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Prof. Meyerhenke (TOP 3), Herr Prof. Nuisli (TOP 4), Frau Prof. Tischendorf (TOP 13), Herr Dr. Puhlmann (TOP 13), Frau Kämpf (PB1HK), Herr Schröder (PB12, Protokoll)

**Dauer der Sitzung:** 09.15 bis 11.50 Uhr

**TOP 1:  
Bestätigung der Tagesordnung**

**Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:**

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 24.05.2022
3. Berufungsliste zur Besetzung der W1 Professur "Distributed Computing" (mit Tenure-Track auf W2) am Institut für Informatik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 050/22)
4. Berufungsliste zur Besetzung der W2-S-Professur "Angewandte Wirtschaftsgeographie" am Geographischen Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 051/22)
5. Verschiedenes

**Öffentlicher Teil – Beginn gegen 9:45 Uhr**

6. Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 26.04.2022 und 24.05.2022
7. Berichte des Präsidiums/Anfragen
8. Berichte aus den Senatskommissionen
9. Antrag auf Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung einer S-W3-Professur „Zeitgeschichte" am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät zusammen mit dem Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (AS 047/22)
10. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W2-Professur „Englische Kulturwissenschaft" an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik (AS 048/22)
11. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur Fachdidaktik Englisch zur Durchführung eines ad personam-Berufungsverfahrens an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik (AS 049/22)
12. Einrichtung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur Politik, Recht, Wirtschaft Großbritanniens (AS 053/22)
13. Vorschlag zur Einrichtung eines Zentralinstituts „Center for the Science of Materials Berlin" (CSMB) an der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 052/22)
14. Verschiedenes

**TOP 2:  
Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 24.05.2022**

Der Akademische Senat bestätigt den nichtöffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 24.05.2022.

**TOP 3:  
Berufungsliste zur Besetzung der W1 Professur "Distributed Computing" (mit  
Tenure-Track auf W2) am Institut für Informatik der Mathematisch-  
Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 050/22)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Meyerhenke erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 050/2022:**

**Der Akademische Senat stimmt der Berufungsliste zur Besetzung der Stelle einer W1-Professur für „Distributed Computing“ (mit Tenure-Track auf W2) am Institut für Informatik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 1.

**TOP 4:  
Berufungsliste zur Besetzung der W2-S-Professur "Angewandte  
Wirtschaftsgeographie" am Geographischen Institut der Mathematisch-  
Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 051/22)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Nuissl erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 051/2022:**

**Der Akademische Senat stimmt der Berufungsliste zur Besetzung der Stelle einer W2-S-Professur für „Angewandte Wirtschaftsgeographie“ am Geographischen Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (gemeinsame Berufung mit dem Leibniz-Institut für raumbezogene Sozialforschung, IRS) zu.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 2.

**TOP 5:  
Verschiedenes  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Protokoll der Diskussion siehe Anlage 3.

**TOP 6:  
Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des  
Protokolls des AS vom 26.04.2022 und 24.05.2022**

Der Akademische Senat bestätigt den öffentlichen Teil der Protokolle des AS vom 26.04.2022 und 24.05.2022.

**TOP 7:  
Berichte des Präsidiums/Anfragen**

Herr Prof. Fensch berichtet, teilweise in Vertretung von Herrn Dr. Kronthaler, über:

- das Außerkrafttreten der Corona-Dienstanweisungen, für die die gesetzlichen Grundlagen weggefallen seien. Dies bedeute u.a., dass es seit dem 04.06.2022 an der HU keine Maskenpflicht mehr gebe. Dessen ungeachtet empfehle die Universitätsleitung, in eigener Verantwortung weiterhin eine Maske zu tragen bzw. Maßnahmen des Infektionsschutzes anzuwenden.
  - Unterstützungsmaßnahmen für Studierende und Wissenschaftler:innen aus der Ukraine.
- Herr Prof. Fensch verweist auf ein Programm zur Unterstützung von Wissenschaft-

ler:innen aus der Ukraine, die mit bestimmten Gruppen an der HU arbeiten möchten und sich mit diesen in Verbindung setzten. Die Finanzierung erfolge zu je 50 % über die Alexander-von-Humboldt-Stiftung und die Gruppe, in der die Person arbeite. Aktuell gebe es drei Personen, die auf dieser Basis an der HU tätig seien. Er teilt mit, dass im Sommersemester 2022 22 Geflüchtete aus der Ukraine als Programmstudierende an der HU immatrikuliert seien, 36 befänden sich in Integrations Sprachkursen. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Zahlen in Zukunft ansteigen würden, sei hoch. Herr Prof. Frensch informiert darüber, dass die HU eine der Universitäten in Deutschland sei, an denen der „Multifachtest“, der ukrainische Hochschulzugangstest, durchgeführt werde. Er dankt Herrn Vollmer vom Computer- und Medienservice (CMS) für die Testkoordination und die Bereitstellung der benötigten Ressourcen.

- die am 01.06.2022 erfolgte Übernahme der Geschäftsführung der Berlin University Alliance (BUA) durch Frau Paetz. Diese sei zuvor am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) tätig gewesen.

- das vom 29.06.2022 bis 02.07.2022 stattfindende Open Humboldt Festival 2022. Themen seien u.a. Verschwörungsmymen in Pandemien der Gegenwart und der Vergangenheit, Klimawandel, koloniale Verstrickungen der Universität, Migration und Kulturen der Ablehnung. Den Abschluss und Höhepunkt des Open Humboldt Festival bilde am 02.07.2022 die Lange Nacht der Wissenschaften.

- das von der Arbeitsgruppe des AS zur Ausgestaltung von §102c, 108, 110 BerLHG-Novelle entwickelte „2-Pfade+-Modell“. Nachdem dieses u.a. in Instituten und Fakultäten diskutiert und auf Grundlage der entsprechenden Rückmeldungen von der AG modifiziert worden sei, solle das modifizierte Modell in der nächsten Sitzung des AS behandelt werden.

- humboldt gemeinsam. In einer ganzen Reihe von Gebieten befinde man sich aktuell in einem Prozess der Optimierung. In den vergangenen Wochen habe es eine Aufnahme der Bedarfe und der für die Durchführung der Optimierungen notwendigen Abstimmungen gegeben. In den kommenden Wochen müsse festgelegt, wer für welche Optimierungen zuständig sei. Er sei sich bewusst, dass die Einführung von SAP alles andere als leicht sei und verschiedene Probleme mit sich bringe. Es gelte, den Prozess gemeinsam so weit wie möglich zu optimieren.

- das Hochschulische Gesundheitsmanagement an der HU. Es handele sich um ein Thema von zunehmender Bedeutung, bei dem man seit Längerem mit der Techniker Krankenkasse zusammenarbeite. Im Rahmen dieses Projekts sei unlängst eine Studierendenbefragung durchgeführt worden. Eine sich an Mitarbeiter:innen wendende Befragung laufe noch bis zum 17.07.2022. Die Ergebnisse der Studierendenbefragung, die eine Rücklaufquote von ca. 15 % gehabt habe, zeigten, dass die Studierenden vor allem die geringeren sozialen Kontakte und den reduzierten Zusammenhalt infolge der Pandemie bemängelten. Positiv seien unter anderem die Befragungsergebnisse zu den Punkten „Diskriminierung“, „sicheres Gefühl an der Hochschule“ und mit Blick auf Gestaltungsspielräumen bei der Wahl des Themas der Abschlussarbeit.

- die Umsetzung der Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten. Die nach dieser bestehende Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice werde von vielen Mitarbeiter:innen genutzt. Da in der Folge der Überblick verlorengehen könne, wer wann im Homeoffice und wer wann vor Ort sei, bitte er darum, in der Gruppe, in der man arbeite, diesbezügliche Übersichten, etwa in Listenform, zu erstellen, um so eine entsprechende Transparenz und die Kommunikation zwischen den Mitgliedern einer Gruppe sicherzustellen.

Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass in seinem Bereich in den Arbeitsgruppen SOGo-Kalender genutzt würden, um Abwesenheiten einzutragen. Dies funktioniere sehr gut und sei weniger umständlich als etwa das Führen von Listen.

Herr Dr. Morgenstern verweist auf Herrn Prof. Frenschs Aussagen zum Wegfall der Maskenpflicht und erfragt, ob es keine Möglichkeit gebe, an der HU eine Maskenpflicht wieder einzuführen. Er denke dabei nicht nur an den Schutz der vulnerablen Gruppen, sondern angesichts der Infektionszahlen auch an den sicheren Betrieb der Lehre.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass es derzeit keine rechtliche Grundlage für eine Maskenpflicht gebe, dass man sich mit dieser Frage aber gerne noch einmal in der UL befassen

könne. Er gehe mit Blick auf das Infektionsgeschehen jedoch davon aus, dass es, wenn die Entwicklung so weitergehe, ohnehin nicht mehr lange dauern werde, bis die Politik reagiere und wieder eine rechtliche Grundlage für eine Maskenpflicht schaffe.

Herr Prof. Kassung problematisiert, dass nach seinem Eindruck die Lange Nacht der Wissenschaften seitens der HU nicht mit voller Kraft angegangen werde.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass dieser Eindruck zutreffend sei. Man gehe die Lange Nacht der Wissenschaften tatsächlich nicht mit voller Kraft, sondern in aller Vorsicht an. Dies habe mit der Pandemiesituation und der pandemiebedingten Ungewissheit zu tun, die vor einigen Monaten, als die Planungen anliefen, noch geherrscht habe. Er hoffe, dass im nächsten Jahr die Lange Nacht der Wissenschaften wieder so stattfinden könne, wie man es gewohnt sei.

Frau Dr. Baum weist darauf hin, dass für den 23.06.2022 die Verabschiedung des Gesetzes zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts zu erwarten sei, womit es ggf. wieder möglich wäre, Bestandsverträge von Postdocs zu verlängern. Sie erklärt, dass es zahlreiche Mitarbeiter:innen gebe, deren Verträge nicht verlängert werden könnten und, wenn keine Lösung gefunden werde, zum 01.10.2022 ausliefen. Angesichts der bevorstehenden Sommerpause verbleibe nur ein geringes Zeitfenster, um hier zu Lösungen zu kommen. Seitens der Personalabteilung gebe es indes keine Signale dahingehend, welche Anträge überhaupt gestellt werden dürften. Sie appelliert an das Präsidium, vor der Sommerpause Maßnahmen anzustoßen, um für die betroffenen Mitarbeiter:innen eine Verlängerung der Bestandsverträge zu ermöglichen.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass man zunächst die parlamentarische Entscheidung abwarten müsse und dann darauf reagieren werde. Das Präsidium werde, unter Beteiligung der Rechtsabteilung, darüber diskutieren und zudem werde das „2-Pfade+-Modell“ im AS behandelt. Eine Diskussion darüber, die dann gemäß BerlHG gegebenen Möglichkeiten, so weit wie möglich auszureizen, müsse nach der parlamentarischen Entscheidung stattfinden.

Frau Dr. Baum bittet darum, angesichts der besonderen Situation gegenüber der Personalabteilung zu erwirken, dass die Einreichungsfrist für entsprechende Anträge auf Weiterbeschäftigung verlängert werde. Werde die Frist versäumt, könne nach Aussagen der Personalabteilung eine nahtlose Weiterbeschäftigung nicht garantiert werden.

Herr Rüstemeier pflichtet Herrn Dr. Morgenstern in der Frage der Wiedereinführung einer Maskenpflicht bei. Er bittet darum, im nächsten Gespräch mit der Senatsverwaltung anzuregen, eine parlamentsgesetzliche Grundlage zu schaffen, auf der die Hochschule selbst entscheiden könne, eine Maskenpflicht einzuführen. Dies sei auch mit Blick auf einen möglichen schnellen Anstieg der Inzidenzzahlen im Herbst erforderlich.

Unter Verweis auf die am 12.07.2022 stattfindende Wahl zum Studierendenparlament führt Herr Rüstemeier aus, dass in der Vergangenheit kaum geeignete Flächen für Wahlplakate der kandidierenden Listen zur Verfügung gestanden hätten. Im Hauptgebäude habe es zwar eine kleine Fläche gegeben, auf der Wahlplakate hätten aufgehängt werden können, an allen anderen Orten seien aufgehängte Wahlplakate jedoch wieder entfernt worden. Es sei dafür Sorge zu tragen, dass entweder Wahlplakate grundsätzlich nicht abgehängt würden oder dass, sofern bestimmte Flächen für Wahlplakate nicht zur Verfügung stünden, in ausreichendem Umfang Ausweichflächen zur Verfügung gestellt würden. Zur demokratischen Willensbildung sei es erforderlich, dass im Wahlkampf Wahlplakate aufgehängt werden könnten.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass man sich darüber Gedanken machen werde. Der Aufwand, Plakate dort abzuhängen, wo sie nicht hängen dürften, sei nach seiner Einschätzung ungleich größer als Flächen zur Verfügung zu stellen, an denen das Anbringen von Wahlplakaten möglich sei. Zur Frage der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, auf der die Hochschule selbst entscheiden könne, eine Maskenpflicht einzuführen, merkt Herr

Prof. Frensch an, dass er Zweifel habe, ob es sinnvoll sei, an den drei großen Berliner Universitäten mit unterschiedlichen Regelungen zu operieren. Dies wäre jedoch die Folge, wenn jede Hochschule selbst über eine Maskenpflicht entschiede. Er vermute, dass dies auch nicht im Interesse des Landes sei. Gleichwohl könne man darüber diskutieren und man werde dies in der nächsten Sitzung mit der zuständigen Staatssekretärin ansprechen.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert schließt sich Frau Dr. Baums Bitte um eine Verlängerung der Einreichungsfrist für Anträge auf Weiterbeschäftigung an. Andererseits sei die angespannte Personalsituation in der Personalabteilung bekannt, die dann auch kurzfristig eine Nachbesserung erfahren müsste. Sie weist mit Blick auf die von Herrn Prof. Frensch vorgestellten Ergebnisse der Studierendenbefragung darauf hin, dass in der Befragung durchaus auch Diskriminierung zurückgemeldet worden sei, und zwar in 139 Fällen.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass dies zutreffend sei. Zwar habe eine Mehrheit der Befragten die Frage nach Diskriminierungserfahrungen verneint, doch bedeute dies nicht, dass es keinerlei Diskriminierung gebe. Er merkt an, dass man die Situation in der Personalabteilung nicht von heute auf morgen ändern könne und dass dafür zusätzliches Personal erforderlich sei. Man habe sich unlängst darauf verständigt, dass die Bereitschaft bestehe, auch in sehr großer Zahl zusätzliches Personal in der Personalabteilung zu beschäftigen. Man warte nun auf das Konzept der Abteilung, das darlege, wie viele Personen benötigt würden, wie die Prozesse optimiert werden sollten usw. An der Finanzierung werde die Aufstockung nicht scheitern, eine Schwierigkeit bestehe jedoch darin, geeignetes Personal zu finden.

Herr Dr. Morgenstern regt an, darüber nachzudenken, ob nicht, als Alternative zum Anbringen von Wahlplakaten, die Universität den Studierenden Webseiten zur Verfügung stellen könne, auf denen sich die Listen präsentieren könnten.

Herr Rüstemeier erklärt, dass er diese Möglichkeit sehr begrüßen würde, jedoch nicht als Ersatz für Wahlplakate, sondern als Ergänzung zu diesen. Wahlplakate seien nach wie vor erforderlich und sinnvoll.

Herr Prof. Frensch bittet Herrn Rüstemeier, mit den entsprechenden Notwendigkeiten auf ihn zuzukommen. Man werde dann versuchen, diese Möglichkeit zu schaffen.

Herr Prof. Schneider berichtet über:

- den Prozess der Auswahl von Exzellenzcluster-Initiativen, die die HU in der nächsten Antragsrunde der Exzellenzförderung neu in den Wettbewerb schicke. In der vorangegangenen Woche habe die Sitzung des Clusterbeirats stattgefunden, in der die drei Teams der Sprecher:innen ihre Initiativen vorgestellt hätten. Der Clusterbeirat habe ein Votum abgegeben, über das er an dieser Stelle jedoch noch nicht berichten werde. Mit der Empfehlung des Clusterbeirats im Hinblick darauf, welche der Initiativen als erfolgversprechend eingeschätzt würden, werde sich die Universitätsleitung befassen. Wenn es diesbezüglich eine Entscheidung gebe, werde er darüber im AS berichten.
- die Verlängerung von zwei Sonderforschungsbereichen (SFBs). Am 25.05.2022 habe der Bewilligungsausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die Verlängerung von insgesamt 19 SFBs deutschlandweit gestimmt. An der HU werde der SFB „Mechanismen und Störungen der Gedächtniskonsolidierung: Von Synapsen zur Systemebene“ mit dem Sprecher Matthew Larkum verlängert. Zudem werde der SFB/Transregio „Mathematische Modellierung, Simulation und Optimierung am Beispiel von Gasnetzwerken“ mit dem Sprecher Alexander Martin von der Universität Erlangen-Nürnberg und der stellvertretenden Sprecherin Caren Tischendorf von der HU verlängert. An dem SFB/Transregio seien außerdem die TU Berlin und die TU Darmstadt beteiligt.
- die vom Robert Koch-Institut und der Charité ausgehende Idee, eine Graduiertenschule „Global Health“ ins Leben zu rufen. Die HU habe einen internen Workshop dazu durchgeführt. Man habe dann die entsprechenden Vorlagen der Charité mit Kommentaren an die Charité zurückgespielt und das Interesse der HU an einer Mitarbeit bei diesem Vorhaben

zum Ausdruck gebracht. Der Promotionsstudiengang solle eine gemeinsame Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich Global Health durch die relevanten Berliner und Potsdamer Institutionen ermöglichen. Im Gespräch für eine Beteiligung seien außerdem u.a. die FU Berlin, die TU Berlin und die Universität Potsdam.

- die vom Objective 3 der BUA „Advancing Research Quality and Value“ ausgerichtete Open Space-Konferenz „OpenX – eine Strategie für offene Wissenschaft in der Berlin University Alliance“. Diese finde am 08.07.2022 im Berliner Umweltforum statt. Thematisch gehe es um den Austausch und die Diskussionen über den Status quo und die Ziele von Open Science. Die Konferenz werde im Rahmen der BUA-Strategiebildung für eine offene Wissenschaft veranstaltet.

Herr Prof. Pinkwart berichtet über:

- die Entwicklungen bezüglich der Verwendung des selbstgewählten Namens. Er teilt mit, dass die Verwendung des selbstgewählten Namens eventuell auch auf Dokumenten mit Außenwirkung ermöglicht werde. Er habe diesbezüglich ein Gespräch mit Frau Staatssekretärin Naghipour gehabt, in dem diese zugesagt habe, dass die Berliner Hochschulen in den folgenden Wochen ein Schreiben erhalten würden, in dem die Regularien zur rechtssicheren Verwendung des selbstgewählten Namens beispielsweise auf Zeugnissen festgehalten seien. Sollte es tatsächlich dazu kommen, stelle dies einen sehr wünschenswerten Fortschritt dar. Er hoffe, dass er bereits in der nächsten Sitzung Genaueres dazu berichten könne. Was die Verwendung des selbstgewählten Namens in den internen Systemen betreffe, habe es Gespräche gegeben, um in den bevorstehenden Prüfungen Zwangsausweisungen durch entsprechende Namenslisten zu vermeiden. Eine entsprechende Kommunikation, wie diesbezüglich in der Prüfungszeit des Sommersemesters 2022 verfahren werden könne, habe im Jour fixe der Studiendekan:innen stattgefunden.

- das Vorprojekt zur Einführung des Campusmanagementsystems. Nachdem bereits im Mai 2022 der Auftaktworkshop stattgefunden habe, seien nun Arbeitsgruppen eingerichtet worden, die zu den verschiedenen Themen des Vorprojektes arbeiteten, das gemeinsam von der HIS eG und der HU durchgeführt werde. Das Vorprojekt erstrecke sich bis in das Jahr 2023 und es würden dabei wichtige Vorarbeiten geleistet, etwa Klärungen darüber, wie der Einführungsprozess später genau gestaltet werden solle und welche Funktionen wann in welcher Weise benötigt würden. Von zentraler Bedeutung sei, dass sich die dezentralen Einheiten, die mit dem System später wesentlich arbeiteten, in den Prozess einbrächten. Die sei auch geschehen. Ende Mai 2022 seien die Bescheide für die Kompensationsmittel für den Zusatzaufwand, den der Vorprozess und dann v.a. der Einführungsprozess mit sich brächten, an die Fakultäten gegangen, damit diese personell entsprechend reagieren könnten.

- die Ausführungsvorschriften für digitale Prüfungen, die in Kürze im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht würden. Diese seien im Kreis der Studiendekan:innen vorbesprochen und in der vorangegangenen Woche in der Universitätsleitung beschlossen worden. Es handele sich um einen sehr schlanken UL-Beschluss, der u.a. den Einsatz einer Proctoring-Software verbiete. Der Beschluss werde ergänzt durch eine ca. 20-seitige Handreichung, die als Empfehlung für die Prüfenden zu verstehen sei, beispielsweise dahingehend, wie man Moodle konfigurieren.

- den Planungen für das Wintersemester 2022/23, die grundsätzlich ein Präsenzsemester vorsähen, mit der Möglichkeit digitaler und hybrider Formate und in dem Bewusstsein, dass die Pandemieentwicklung nicht vorherzusehen sei und pandemiebedingte Einschränkungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden könnten.

Frau Lingthaler erbittet genauere Informationen zu den bei der Einführung des Campusmanagementsystems erwarteten Schwierigkeiten und der Verwendung der finanziellen Kompensationsmittel.

Herr Prof. Pinkwart führt aus, dass es zurzeit u.a. wichtig sei, sich bezüglich der Spezifikation des Campusmanagementsystems einzubringen und in den Arbeitsgruppen mitzuarbeiten. Bei der konkreten Einführung des Campusmanagementsystems sei Kompetenz vor Ort in den Instituten und Fakultäten notwendig. Es würden Personen benötigt, die sich vor Ort im Besonderen mit dem Einführungsprozess beschäftigten und anderen Hil-

festellung leisten könnten. Dies sei mit einem gewissen zeitlichen Aufwand verbunden, weshalb für den Einführungsprozess eine Entlastung geschaffen werden solle. Da vor Ort am besten entschieden werden könne, welches Personal dafür erforderlich sei, seien die Bewilligungen in Form bestimmter Summen statt bestimmter Stellenkategorien erfolgt.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert erklärt, dass sie sich sehr darüber freue, dass es Fortschritte bezüglich der Verwendung des selbstgewählten Namens auf Dokumenten mit Außenwirkung gebe. Sie fragt, ob diesbezüglich ein Zeitrahmen genannt werden könne.

Herr Prof. Pinkwart verneint dies. Er könne nur mitteilen, dass ein Gespräch mit Frau Naghipour stattgefunden und diese ihm die zeitnahe Übermittlung des angesprochenen Schreibens zugesagt habe. Weitergehende Auskünfte, etwa dazu, welche Fristen dieses Schreiben möglicherweise enthalte, könne er nicht geben.

Frau Dr. Baum informiert darüber, dass sich der BUA-Beirat konstituiert habe und für den 01.07.2022 bereits eine zweite Sitzung geplant sei, auf der die inzwischen als Entwurf vorliegende Satzung besprochen werde.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass es sich in der Tat noch um eine vorläufige Satzung handle und es zwei Punkte gebe, die, unabhängig von der Befassung des Beirates, noch zu diskutieren seien. Er gehe jedoch davon aus, dass die Satzungserstellung im Laufe des Sommers 2022 abgeschlossen werden könne, wobei dies auch vom Verlauf der Diskussion im Beirat abhängen werde.

#### **TOP 8: Berichte aus den Senatskommissionen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Akademische Senat stimmt über die Tagesordnungspunkte 9, 10, 11 und 12 en bloc ab.

#### **TOP 9: Antrag auf Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung einer S-W3-Professur „Zeitgeschichte“ am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät zusammen mit dem Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (AS 047/22)**

Frau Prof. Schwalm erläutert die Vorlage.

Sie teilt mit, dass sich die EPK vier Wochen zuvor ausführlich mit der Frage von S-Professuren im Allgemeinen befasst habe. Ein Ergebnis sei gewesen, dass die EPK, wenn dieser Vorlagen zu ZFZs für S-Professuren vorgelegt würden, von der Abteilung IX über die Zahl der S-Professuren an dem jeweiligen Institut und der Fakultät informiert werde. Damit solle sichergestellt werden, dass die EPK das Entstehen etwaiger Imbalancen im Blick behalten könne. In diesem Fall habe sich die EPK vergewissern können, dass es am Institut für Geschichtswissenschaften keine besetzte S-Professur gebe, so dass die EPK hier kein Problem gesehen habe.

Herr Prof. Kulke zeigt sich erfreut darüber, dass offensichtlich eine Viertel-Sekretariatsstelle durch das außeruniversitäre Forschungsinstitut bereitgestellt werde. Dies entspreche dem, was man anstrebe, und er bitte die Universität und die BUA, weiter darauf hinzuwirken, dass diesbezüglich eine gemeinsame Regelung der Berliner Universitäten gefunden werde.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass daran gearbeitet werde. Er hoffe, dass man dies in absehbarer Zeit realisieren werde. In diese Professur seien in der Vergangenheit seitens der Universität große Ressourcen geflossen, was nun auf das normale Maß reduziert werde.



Herr Dr. Morgenstern merkt an, dass er die Vorlage nicht so verstehe, dass die Viertel-Sekretariatsstelle von der außeruniversitären Einrichtung bezahlt werde, sondern dass das Institut für Geschichtswissenschaften diese zur Verfügung stelle.

Frau Prof. Schwalm erklärt, dass auch die EPK die Angaben nicht so verstanden habe, dass die außeruniversitäre Einrichtung die Finanzierung der Sekretariatsstelle übernehme, und dass auch sie dies der Formulierung in der Vorlage nicht entnehmen könne.

Frau Prof. Metzler erklärt, dass dies wohl zutreffend sei. Das Institut für Geschichtswissenschaften werde es aber bewerkstelligen, entsprechende Kapazitäten zuzuordnen.

Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass die Formulierung nach seinem Verständnis nicht besage, dass an vorhandenen Sekretariatskapazitäten partizipiert werden solle, sondern dass eine Stelle im Umfang von 25 %, die am Institut für Geschichtswissenschaften vorhanden sei, zur Verfügung gestellt werde. Er erfragt, ob dies tatsächlich auch so vorgesehen sei.

Frau Prof. Metzler weist darauf hin, dass sie selbst an der Aufsetzung der Professur nicht beteiligt gewesen sei, dass sie jedoch davon ausgehe, dass das in der Vorlage Formulierte auch zutreffend sei.

Frau Prof. Schwalm erklärt, dass auch die EPK diesbezüglich keine anderen Informationen gehabt habe.

Herr Dr. Morgenstern weist darauf hin, dass die Frage der Sekretariate zu Recht problematisiert werde, dass es bei S-Professuren jedoch das noch größere Problem der Beamtenversorgung gebe. Durch den Zuschlag, den die HU üblicherweise von der außeruniversitären Einrichtung für die Versorgung erhalte, würden die tatsächlichen Versorgungskosten nicht gedeckt. Auch in dieser Frage müsse weiter an einer Lösung gearbeitet werden.

Herr Prof. Frensch stimmt Herrn Dr. Morgenstern zu. Er weist darauf hin, dass es nicht unwahrscheinlich sei, dass das Land im nächsten oder übernächsten Haushalt die gesamten Versorgungsbezüge übernehmen werde. Dies werde ernsthaft diskutiert.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

#### **Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 047/2022:**

- 1. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung einer S-W3-Professur „Zeitgeschichte“ am Institut für Geschichtswissenschaften einzurichten.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Präsidenten.**

#### **TOP 10:**

**Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W2-Professur „Englische Kulturwissenschaft“ an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik (AS 048/22)**

Frau Prof. Schwalm erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

#### **Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 048/2022:**

- 1. Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W2-Professur „Englische Kulturwissenschaft“.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Präsident beauftragt.**

**TOP 11:**

**Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur Fachdidaktik Englisch zur Durchführung eines ad personam-Berufungsverfahrens an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik (AS 049/22)**

Frau Prof. Schwalm erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

**Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 049/2022:**

- 1. Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur „Fachdidaktik Englisch“.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Präsident beauftragt.**

**TOP 12:**

**Einrichtung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur Politik, Recht, Wirtschaft Großbritanniens (AS 053/22)**

Frau Prof. Schwalm erläutert die Vorlage.

Herr Prof. Frensch informiert darüber, dass in der Denomination der Professur zwischen dem Wort „Recht“ und dem Wort „Wirtschaft“ statt eines Kommas das Wort „und“ stehen müsse. Die Denomination laute korrekt: „W3-Professur für Politik, Recht und Wirtschaft Großbritanniens“.

Das Votum der EPK war bei einer Enthaltung positiv.

**Der Akademische Senat fasst einstimmig den um die o.g. Änderung modifizierten Beschluss AS 053/2022:**

- 1. Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur für Politik, Recht und Wirtschaft Großbritanniens.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Präsidenten/die Präsidentin.**

**TOP 13:**

**Vorschlag zur Einrichtung eines Zentralinstituts „Center for the Science of Materials Berlin“ (CSMB) an der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 052/22)**

Frau Prof. Tischendorf erläutert die Vorlage.

Sie legt die Hintergründe der beantragten Einrichtung des CSMB dar. Ausgangspunkt sei das 2009 gegründete IRIS Adlershof, das seit 2021 den 2013 eingeworbenen Forschungsbau „Hybridsysteme für Elektronik, Optoelektronik und Photonik“ betreibe. Bei der Einrichtung des Zentralinstituts gehe es darum, die entsprechenden Aktivitäten, auch der Aktivitäten in dem Forschungsbau, dauerhaft an der Universität zu etablieren. In diesem Zusammenhang sei 2021 eine Evaluierung des IRIS Adlershof durch ein internationales Expertengremium durchgeführt worden, das empfohlen habe, eine solche zentrale Struktur zu schaffen. Frau Prof. Tischendorf erklärt, dass sich das IRIS Adlershof als große Erfolgsgeschichte erwiesen habe, und verweist auf die engen Kooperationen mit Partnern in Adlershof und ganz Berlin. Der Forschungsbau umfasse 170 Arbeitsplätze, die komplett besetzt und ausfinanziert seien, auch im Rahmen von Kooperationsverträgen mit anderen Einrichtungen.

Es werde versucht, die durch die Einrichtung des Zentralinstituts entstehenden administrativen und finanziellen Zusatzbelastungen für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Daher solle das Zentralinstitut eng verzahnt mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät agieren. In diesem Sinne habe die Fakultät einige Eck-

punkte mit Blick auf die Ausgestaltung des Zentralinstituts erarbeitet: Professor:innen würden dem Zentralinstitut ausschließlich als Zweitmitglieder zugeordnet, § 29 VerfHU finde Anwendung, direkte Berufungen an das Zentralinstitut seien ausgeschlossen. Alle Drittmittelprojekte sollten über die Institutionen bewirtschaftet werden, an der die zugeordneten Professor:innen ihre Erstmitgliedschaft hätten. Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät erhalte für den verwaltungstechnischen Mehraufwand eine Kompensation aus zentralen Mitteln, die mit 1,5 E9-Stellen veranschlagt werde. Die Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen des Forschungsbaus und der vormaligen IRIS-Geschäftsstelle würden dem Zentralinstitut zugeordnet. Das Zentralinstitut werde keine eigenen Promotionen durchführen, Qualifikationsarbeiten würden grundsätzlich über die Organisationen durchgeführt, an der die betreuenden Hochschullehrer:innen ihre Erstmitgliedschaft hätten. Alle Professor:innen erbrächten ein vertraglich zu regelndes Lehrdeputat im Institut der Erstmitgliedschaft zur Sicherstellung der grundständigen Lehre.

Herr Prof. Frensch weist darauf hin, dass sich die FNK mit dem Vorschlag zur Einrichtung des Zentralinstituts noch nicht befasst habe. Es handele sich hier um die erste Lesung der Vorlage im AS. Die zweite Lesung werde in der nächsten AS-Sitzung stattfinden.

Frau Prof. Schwalm teilt mit, dass sich die EPK sehr ausführlich über die Strukturierung des Zentralinstituts habe unterrichten lassen. Im EPK-Protokoll habe man festgehalten, dass die EPK die Einrichtung des Zentralinstituts CSMB einstimmig befürworte, dies jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass der Akademische Senat die haushaltsmäßigen Auswirkungen prüfe. Zu diesen hätten der EPK nämlich keine schriftlichen Angaben vorgelegen. Frau Prof. Schwalm betont, dass es sich dabei um keinen gegen die Einrichtung des Zentralinstituts gerichteten Einwand handele, sondern dass dies als ein Hinweis darauf zu verstehen sei, dass sich die EPK mit den haushaltsmäßigen Auswirkungen noch nicht befassen können und eine entsprechende schriftliche Darlegung erforderlich sei.

Herr Prof. Kulke erklärt, dass das nun Vorgelegte das Ergebnis eines langen Meinungsbildungsprozesses sei. Man habe verschiedene Alternativen wie die Einrichtung eines Interdisziplinären Zentrums oder eines Fachinstituts geprüft und sei letztlich übereingekommen, ein „minimalinvasives“ Zentralinstitut zu schaffen, indem die organisatorischen Aufgaben weiterhin bei der Fakultät lägen und das Zentralinstitut nur aus dem bisherigen Personal des IRIS Adlershof bestehe. Der Forschungsbau könne von diesen Personen selbständig betrieben werden. Dies sei die bestmögliche Lösung, die auch die Universität und die Fakultät am wenigsten belaste.

Herr Prof. Frensch verweist auf die von Frau Prof. Tischendorf genannten Eckpunkte und erklärt, dass diese eigentlich Gegenstand einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem neuen Zentralinstitut und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sein müssten. Da das Zentralinstitut jedoch noch nicht bestehe und eine solche Kooperationsvereinbarung daher zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden könne, springe das Präsidium ein, um diese Punkte mit der Fakultät zu diskutieren und festzuhalten. Er sei optimistisch, dass dies bis zur zweiten Lesung gelinge.

Herr Dr. Morgenstern erfragt, ob es zutreffend sei, dass das Zentralinstitut keine eigenen Studiengänge anbiete; wo die zu verlagernden wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen ihr Lehrdeputat erbrächten; wer die erwähnten 170 Arbeitsplätze in dem Forschungsbau nutze und ob diese womöglich vermietet würden. Er pflichtet Frau Prof. Schwalm bei, dass vor einer Beschlussfassung genauere Informationen zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen erforderlich seien.

Frau Prof. Tischendorf erklärt, dass ein gemeinsamer Studiengang im Bereich Materialwissenschaften geplant sei. Entsprechende Konzepte seien auch bereits in der LSK vorgestellt worden. Der Studiengang könne jedoch erst dann eingerichtet werden, wenn das Zentralinstitut existiere. Was das Lehrdeputat betreffe, solle es von Seiten des Zentralinstituts über dessen wissenschaftliche Mitarbeiter:innen einen gewissen Export an die Fa-

kultät geben, während es über die Professor:innen zu Exporten an das Zentralinstitut komme. Vor diesem Hintergrund sei auch vereinbart, dass die grundständige Lehre am Institut der Erstmitgliedschaft gewährleistet sein solle und die beteiligten Professor:innen nicht allein im Masterstudiengang in dem neuen Zentralinstitut tätig würden. Bezüglich der 170 Arbeitsplätze in dem Forschungsbau erklärt Frau Prof. Tischendorf, dass diese tatsächlich über Kooperationsvereinbarungen gegen Entgelt zur Verfügung gestellt würden.

Frau Prof. Metzler weist darauf hin, dass dies das sechste Zentralinstitut an der HU wäre, während es acht Fakultäten gebe. Sie könne, was die Struktur der Universität betreffe, keinen strategischen Plan erkennen und warne davor, immer weitere Zentralinstitute einzurichten, die die mittlere Universitätsleitungsebene in eine Schieflage bringen könnten.

Frau Prof. Schwalm erklärt, dass sich die EPK mit dieser Frage nicht vertieft befasst habe. Der Einwand sei zwar berechtigt, doch komme er aus ihrer Sicht zu spät. Bei der beabsichtigten Einrichtung des Zentralinstituts handele es sich um eine Spätfolge der Exzellenzinitiative und es sei immer klar gewesen, dass es in deren Folge derartige Verstetigungen geben werde. Wenn man dies hätte verhindern wollen, wäre es erforderlich gewesen, zu einem früheren Zeitpunkt andere Entscheidungen zu treffen.

Herr Prof. Kulke erklärt, dass er in den vergangenen Jahren die gleichen Bedenken wie Frau Prof. Metzler gehabt habe. Man habe gehofft, dass mit der BerlHG-Novelle die Möglichkeit geschaffen werde, Zentralinstitute auch auf Ebene einer Fakultät einzurichten. Dazu sei es jedoch nicht gekommen, so dass es sich bei der hier vorgestellten Lösung um die einzige vernünftige Möglichkeit handele. Obgleich nicht die beste sei es doch die bestmögliche Konstruktion. Doch unabhängig von diesem konkreten Fall stelle sich die Frage nach dem Umgang mit den Zentralinstituten, beispielsweise dahingehend, wie in Zukunft mit deren Leitungen im Concilium Decanale umgegangen werden solle und ob es nicht eine andere Anbindung von Zentralinstituten geben könne. Diese Frage müsse in der Universität geklärt werden

Unter Verweis darauf, dass auch er an dem Zentralinstitut beteiligt sei, betont Herr Prof. Kassung die Interdisziplinarität des neuen Zentralinstituts, in dem etwa auch kulturelle Fragen eine Rolle spielten.

Herr Prof. Heger erklärt, dass, auch im Sinne der Nachhaltigkeit, zukünftig vor dem Bau entsprechender Gebäude für temporäre Einrichtungen stärker über deren Nutzung nach Ende der Laufzeit der Einrichtung nachgedacht werden solle. Womöglich könnten multifunktionelle Gebäudekomplexe errichtet werden, deren Nutzung kein Großprojekt erfordere.

Herr Prof. Frensch merkt an, dass sich ganz grundsätzlich die Frage stelle, wie eine Universität damit umgehe, dass sie Schwerpunkte bilde. Es handele sich hier um einen Schwerpunkt, den die HU bereits vor vielen Jahren in der Exzellenzinitiative gebildet und der sich als sehr erfolgreich erwiesen habe. Wenn man über einen solch erfolgreichen Schwerpunkt verfüge, müsse man auch die Möglichkeit haben, diesen zu verstetigen. Dafür seien besser geeignete strukturelle Möglichkeiten als die hier vorgesehenen vorstellbar, doch sei man an die rechtlichen Gegebenheiten im Land Berlin gebunden.

Herr Prof. Kulke weist darauf hin, dass es sich hier um keine bloße Verstetigung des IRIS handele, sondern um einen sehr viel breiteren Ansatz in den Materialwissenschaften mit sehr viel mehr Kooperationspartnern.

Herr Dr. Flogaus erfragt, ob geprüft worden sei, ob in diesem Fall nicht womöglich eine neue Organisationsform gemäß dem neuen § 75a BerlHG besser geeignet sein könnte als ein Zentralinstitut. Er weist darauf hin, dass sich die Hochschulleitung offensichtlich überlege, die Zahl der Zentralinstitute mittelfristig zu reduzieren, und erklärt, dass dies zu gegebener Zeit dann auch im AS thematisiert werden sollte.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass dies tatsächlich ein Thema sei, über das gesprochen werden müsse, wenn es dazu konkretere Überlegungen gebe. Relativ bald hingegen müsse über die von Herrn Prof. Kulke angesprochene Ungleichheit im Concilium Decanale diskutiert werden. Noch handele es sich bei diesem um ein Beratungsgremium, doch sei beabsichtigt, dass Concilium Decanale mehr und mehr zu einem Entscheidungsgremium zu machen. Damit stelle sich diese Frage umso drängender.

Frau Prof. Tischendorf erklärt, dass die neuen Möglichkeiten gemäß § 75a BerLHG geprüft worden seien, dass jedoch unter anderem auf Grund der besonderen Konstruktion in diesem Fall auf die Form des Zentralinstituts als die zwar nicht ideale aber bestmögliche Lösung zurückgegriffen werde.

Herr Dr. Puhlmann erklärt zur Frage der Nutzung des Forschungsbaus, dass sich Land und Universität mit der Annahme der Bewilligung verpflichtet hätten, die Zwecksetzung der Bewilligung einzuhalten. Selbst wenn man dies wollte, könnte man also nicht entscheiden, beispielsweise im folgenden Jahr eine andere Art von Forschung darin zu betreiben. Man sei hier dem Bund gegenüber in der Pflicht. Er pflichtet Herrn Prof. Kulke bei, dass es sich bei dem beantragten CSMB nicht um eine schlichte Fortsetzung des IRIS handele. Die Organisationsform eines Zentralinstituts sei zwar nicht die beste, von den zur Verfügung stehenden Lösungen jedoch die geeignetste. Er verweist darauf, dass es hier nicht nur um eine Kooperation von Fächern aus verschiedenen Fakultäten gehe, sondern das CSMB mittelfristig auch berlinweit geöffnet werden solle, wofür es eines entsprechenden strukturellen Rahmens bedürfe. Er erklärt, dass die haushaltsmäßigen Auswirkungen natürlich verschriftlich werden müssten. Festzuhalten sei jedoch, dass unabhängig davon, ob und in welcher Form ein CSMB gegründet werde, der Forschungsbau betrieben werde und dort ausgezeichnete Forschung stattfinde. Die laufenden Personal- und Sachkosten fielen also ohnehin an. Was hinzukomme, seien die erwähnten 1,5 E9-Stellen, was für ein Projekt dieser Größenordnung jedoch nicht übertrieben erscheine.

Frau Dr. Baum erklärt, dass in der Debatte antragspezifische Fragen einerseits und grundsätzliche Fragen andererseits unterschieden werden müssten. Sie regt an, sich mit grundsätzlichen Fragen der Strukturierung der Universität intensiver zu befassen und weist darauf hin, dass das Leitbild der HU aus dem Jahr 2002 stamme und es nach über 20 Jahren Zeit sei, darüber nachzudenken, ob sich die Universität neu definieren müsse. Entscheidungen, die heute getroffen würden, etwa in der BUA, hätten Auswirkungen auf die Möglichkeiten weiterer strategischer Entscheidungen in der Zukunft. Daher sei es sinnvoll, sich rechtzeitig mit entsprechenden Zukunftsthemen auseinanderzusetzen. Womöglich könne dies im Rahmen einer Tagung geschehen.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass er dies für eine gute Idee halte. Die Diskussion könnte in den entsprechenden AS-Kommissionen wie FNK und EPK vorbereitet und dann in den AS gebracht werden. Auch über die Idee einer Klausur des AS könne nachgedacht werden. In einem solchen Rahmen ließen sich Diskussionen leichter führen als in einer regulären AS-Sitzung.

Herr Aenis erklärt, dass aus Sicht des Gesamtpersonalrats ein Zentralinstitut gegenüber beispielsweise einem An-Institut vorzuziehen sei. Er fragt, ob es, wenn das Zentralinstitut mittelfristig ohnehin berlinweit geöffnet werden solle, nicht überlegenswert wäre, es von vornherein an die BUA anzugliedern.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass dies eine gute Frage sei, bei der es auch darum gehe, in welchen Teilen eine Universität ihr Forschungsprofil selbst bestimmen und in welchen Teilen sie es von anderen Institutionen innerhalb der BUA mitbestimmen lassen möchte. Dies sei eine spannende Frage, über die in der BUA nachgedacht werden müsse und auch nachgedacht werde. In diesem Fall sei die Frage seitens der HU eindeutig so beantwortet worden, dass es sich um einen Schwerpunkt der HU handele. An diesem dürften und sollten Wissenschaftler:innen der anderen Institutionen mitwirken, jedoch handele es sich

um einen eigenen Schwerpunkt der HU, nicht der BUA. In diesem Schwerpunkt sei man stark und wolle als HU auch stark bleiben.

Herr Dr. Morgenstern erfragt, wer genau beabsichtige, das Concilium Decanale zu einem Entscheidungsgremium zu machen.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass darüber bereits seit einiger Zeit im Präsidium und auch mit dem Concilium Decanale diskutiert werde. Dies sei keine neue Diskussion und es müsse irgendwann entschieden werden, ob das CD ein Beratungsgremium bleiben oder zu einer Erweiterung der Universitätsleitung mit Entscheidungsbefugnissen umgewandelt werde. Entschieden werden müsse dies im Präsidium, gemeinsam mit dem CD und unter Gremienbeteiligung.

Die Vorlage wird in der nächsten Sitzung des AS in zweiter Lesung behandelt.

**TOP 14:  
Verschiedenes**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.  
Der Sitzungsleiter schließt die Sitzung.

Prof. Dr. Peter Frensch  
Sitzungsleiter

Marc Schröder  
Protokoll